

Sihlthalstrasse 63
8135 Langnau am Albis

swiss@squash.ch
www.squash.ch



SIM

Reglement schweizerische Interclub Meisterschaft

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES.....	4
1.1. ZWECK.....	4
1.2. ÜBERGEORDNETE REGLEMENTS	4
1.3. VERANTWORTLICHKEITEN.....	4
2. EINTEILUNG IN LIGEN UND GRUPPEN.....	4
2.1. NATIONALLIGEN (NLA UND NLB).....	4
2.1.1. Nationalliga A (NLA)	4
2.1.2. Nationalliga B (NLB)	5
2.2. REGIONALLIGEN (1., 2. UND 3. LIGA)	5
2.2.1. Herren	5
2.2.2. Damen	5
2.3. LOKALE LIGEN (4. LIGA UND TIEFER, FIRMENSPORT).....	5
3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDEGEBÜHR.....	6
3.1. TEILNAHMEBERECHTIGTE CLUBS	6
3.1.1. Allgemeines	6
3.1.2. Anzahl Teams pro Club in einer Liga.....	6
3.1.3. Einteilung neu angemeldeter Teams	6
3.2. TEILNAHMEBERECHTIGTE SPIELER:INNEN	7
3.3. MELDEGEBÜHR.....	7
4. AUSTRAGUNGSMODALITÄTEN	7
4.1. GRUNDSÄTZLICHES	7
4.2. TEAMAUFSTELLUNG.....	7
4.2.1. Deklaration	7
4.2.2. Spielberechtigung.....	7
4.2.3. Ausnahmeregelung.....	8
4.3. SPIELBETRIEB	8
4.3.1. Offizieller Spieltag.....	8
4.3.2. Spielzeiten	8
4.3.3. Reihenfolge der Spiele.....	8
4.3.4. Bälle	9
4.3.5. Schiedsrichtern / Spielleitung.....	9
4.4. AUSTRAGUNGSDATEN, VERSCHIEBUNGEN VON BEGEGNUNGEN	9
4.4.1. Spieldaten.....	9
4.4.2. Verschiebung eines Treffens.....	9
4.4.3. Höhere Gewalt und andere besondere Ereignisse	10
4.5. BEWERTUNG DER RESULTATE	10
4.5.1. Bewertung einer Begegnung bei den Herrenteams	10
4.5.2. Bewertung einer Begegnung bei den Damenteams	10
4.5.3. Rangierungskriterien.....	10
4.6. SCHWEIZER INTERCLUB-MEISTER:INNEN	10
4.6.1. Playoffs NLA	10
4.6.2. Meister NLB	11
4.6.3. Teilnahmeberechtigte Spieler:innen für NLB-Playoffs	11
4.6.4. Meister untere Ligen	11
4.7. AUFSTIEGS- UND BARRAGESPIELE.....	11
4.7.1. Teilnahmeberechtigte Teams für Aufstiegsspiele / ALLGEMEINES.....	11

4.7.2.	<i>Aufstiegs- und Barragespiele / LIGEN</i>	12
4.7.3.	<i>Aufstieg bei zusätzlichen freien Plätzen</i>	13
4.8.	AUSSCHEIDEN ODER RÜCKZUG EINES TEAMS.....	13
4.9.	FREIWILLIGER ABSTIEG.....	13
5.	RESULTATMELDUNG	13
6.	REGLEMENTSVERLETZUNGEN, PROTESTE, REKURSE	14
6.1.	REGLEMENTVERLETZUNGEN	14
6.1.1.	<i>Nichtantreten, Verspätung</i>	14
6.1.2.	<i>Nichtspielberechtigte Spieler:in, Nichtantreten einer/s Spieler:in</i>	14
6.2.	GELDBUSSEN	14
6.3.	PROTESTE	14
6.3.1.	<i>Anmeldung eines Protestes</i>	14
6.3.2.	<i>Rekurs-Kautiön</i>	15
6.3.3.	<i>Rekurs-Entscheid</i>	15
7.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	15

1. ALLGEMEINES

1.1. Zweck

Basierend auf dem vorliegenden Reglement wird der schweizerische Interclub von SWISS SQUASH organisiert...

1.2. Übergeordnete Reglements

Abweichende Bestimmungen des NLA-Reglements, des Turnier- und Wettkampfreglements, des Transferreglements sowie des Rechtspflegereglements gehen dem vorliegenden Reglement vor. Ebenso gehen diesem Reglement zivil- und strafrechtliche Gebote und Verbote vor.

1.3. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortlichkeit über das SIM obliegt der Wettkampfkommision von SWISS SQUASH. Sie ist für die Auslegung und Anwendung des Reglements zuständig. Die Leitung Turniere & IC ist mit der Ausschreibung, Organisation und Durchführung des Wettbewerbs betraut. Die Verantwortung über Regelungen der NLA liegt bei der Leitung Leistungssport und wird im NLA-Reglement genauer beschrieben.

2. EINTEILUNG IN LIGEN UND GRUPPEN

Der Interclub-Wettbewerb wird für Damen und Herren getrennt in folgenden Ligen durchgeführt:

- Nationalliga A (NLA) – Damen und Herren
- Nationalliga B (NLB) – Damen und Herren
- 1. Liga – Damen und Herren
- 2. Liga – nur Herren, bzw. gemischt, da Damen spielberechtigt sind
- 3. Liga – nur Herren, bzw. gemischt, da Damen spielberechtigt sind
- tiefere Ligen ohne zwingende SWISS SQUASH Clubmitgliedschaft (Firmensport, lokale 4. Liga und tiefer)

Normalerweise wird eine Vor- und eine Rückrunde gespielt, gefolgt von Barrage, Auf- und Abstiegsspielen sowie Playoffs in der Nationalliga.

Bei Gruppen mit vier Teams kann die Vor- und Rückrunde doppelt ausgetragen werden.

2.1. Nationalligen (NLA und NLB)

2.1.1. Nationalliga A (NLA)

Die Nationalliga A ist gesamtschweizerisch organisiert und besteht aus höchstens acht Damen- und zehn Herrentteams, welche je in einer Gruppe spielen. Sie ist im Bereich Leistungssport angesiedelt. Weitergehende Regelungen der NLA werden im NLA-Reglement beschrieben.

2.1.2. Nationalliga B (NLB)

Die NLB ist gesamtschweizerisch und besteht grundsätzlich aus zwei Gruppen zu je acht Teams bei den Herren und zwei Gruppen zu je fünf bis acht Teams bei den Damen. Die Gruppen werden nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt. Das Ressort Interclub kann je nach Anzahl der Anmeldungen andere Einteilungen vornehmen.

2.2. Regionalligen (1., 2. und 3. Liga)

Die 1., 2. und 3. Liga-Gruppen sind wie folgt aufgeteilt:

2.2.1. Herren

Die 1. Liga wird in vier Gruppen (A bis D) zu je sechs Teams eingeteilt. Unter jeder 1. Liga-Gruppe befindet sich eine 2. Liga-Gruppe (A bis D) zu je sechs Teams. Sofern genügend Teams gemeldet werden, befinden sich unter jeder 2. Liga-Gruppe zwei 3. Liga-Gruppen (A bis H) zu je fünf bis sieben Teams. Bei zu wenigen Teams können in der untersten Liga auch Gruppen mit vier Teams gebildet werden.

Die Regionalligen werden nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt.

2.2.2. Damen

Die 1. Liga wird – sofern genügend Teams gemeldet sind – in vier Gruppen (A – D) zu je fünf bis acht Teams eingeteilt.

2.3. Lokale Ligen (4. Liga und tiefer, Firmensport)

Für lokale Ligen gelten massiv vereinfachte Regeln und der Zugang ist günstig und unerschwellig möglich.

3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG / MELDEGEBÜHR

3.1. Teilnahmeberechtigte Clubs

3.1.1. Allgemeines

Alle SWISS SQUASH angeschlossenen Clubs sind berechtigt, eine oder mehrere Teams für die SIM in den nationalen und regionalen Liegen anzumelden.

Meldet ein Club mehrere Teams an, so hat er diese mit "römischen Zahlen" zu indizieren.

Das Team I gilt als das spielstärkste, das Team II als das zweitstärkste, usw.

In den lokalen Ligen können auch Teams von nicht SWISS SQUASH angeschlossenen Clubs, Centern oder anderen Gruppen gemeldet werden.

3.1.2. Anzahl Teams pro Club in einer Liga

In der NLA der Herrenmeisterschaft darf ein Club mit max. einem Team vertreten sein, während in der NLA der Damen zwei Teams gemeldet werden können.

In der NLB der Herrenmeisterschaft dürfen maximal 2 Teams eingesetzt werden. Diese werden von Swiss Squash auf die zwei Gruppen in der NLB aufgeteilt.

Die Teams müssen spezifisch benannt werden (z.B. Eagle Uster I / Uster Falcons I). NLB-Clubs, welche mehrere Herren NLB Teams melden, müssen zu Anfang der Saison mindestens 6 Spieler fix dem spezifischen Team zuordnen. Sobald ein Spieler für ein spezifisches Team (z.B. Eagle Uster I) 1 Partie gespielt hat, darf er nur noch für dieses spezifische Team (z.B. Eagle Uster I) spielen. Die Spieler auf den NLB-Team-Positionen 5, 6 und tiefer dürfen in der 1./2. und 3. Liga gemäss 4.2.2 eingesetzt werden.

Anmerkung:

Falls ein Club sowohl 1 NLA als auch 2 NLB-Teams stellt, müssen auch die Nummern 1-4 des Clubs vor der Saison einem der 2 NLB-Teams zugeordnet werden. Dies für den Fall des Zurückfallens im Clubranking auf Nr. 5 und tiefer.

In den anderen Ligen darf ein Club mit mehreren Teams vertreten sein. Zwei Teams (oder mehr) eines Clubs dürfen nur in Ausnahmefällen (insbes. wegen Reisedistanz) in derselben Gruppe spielen.

Falls ein Club 2 Teams (oder mehr) in derselben Liga hat und sie gegeneinander antreten, dürfen alle für das Team spielberechtigten Spieler:innen frei gesetzt werden, im jeweiligen Team jedoch nach der Rangliste.

3.1.3. Einteilung neu angemeldeter Teams

Neueintretende Teams werden prinzipiell der untersten in der Region bestehenden Liga zugeteilt. Ausnahmen sind möglich.

Verlässt ein Team geschlossen einen Club, so kann es unter dem neuen Namen in der bisherigen Liga spielen, vorausgesetzt, der bisherige Club verzichtet darauf, in dieser Liga ein Team zu stellen.

Unter „verlässt ein Team geschlossen einen Club“ wird verstanden: Mindestens vier Spieler bei den Herren resp. drei Spielerinnen bei den Damen, welche im vergangenen Spieljahr im betreffenden Team bei mindestens vier Begegnungen im Einsatz waren.

3.2. Teilnahmeberechtigte Spieler:innen

Es sind nur lizenzierte Spieler:innen teilnahmeberechtigt. Es gelten die Bestimmungen des Lizenz- und des Transferreglements.

Die Modalitäten der Nationalliga A Herren und Damen können von den NLA-Clubs mittels einem Gentlemen's / Ladies' Agreement selbst geregelt. Sollten die NLA-Clubs zu keiner Einigung kommen, gelten die Bestimmungen des Lizenz- und des Transferreglements.

3.3. Meldegebühr

SWISS SQUASH kann von den Clubs für die Teilnahme an den SIM eine Meldegebühr verlangen.

4. AUSTRAGUNGSMODALITÄTEN

4.1. Grundsätzliches

Ein Team besteht aus vier Herren resp. drei Damen. Damen sind in Herren-teams spielberechtigt. Damen können in ihrem Stammclub bei den Damen und in einem Zweitclub bei den Herren (oder umgekehrt) spielen. Innerhalb der Gruppen spielt jedes Team zweimal gegen jedes andere, und zwar je ein Heimspiel und ein Auswärtsspiel (Ausnahmen s. Ziff. 2.2.1 Abs. 2).

Der Heimclub hat die Courts unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Es wird nach den offiziellen Spielregeln und über drei Gewinnsätze gespielt.

Die Spielparteien können im gegenseitigen Einverständnis den Austragungsort tauschen. In diesem Fall **muss** der der Leitung Turniere & IC Meldung erstattet werden. Bei Unterlassung der Meldung wird gemäss den Richtlinien für Disziplinarstrafen gebüsst.

In der NLA das Heimteam bzw. der austragende Verein entscheiden, ob mit Lower Tin gespielt wird oder nicht.

4.2. Teamaufstellung

4.2.1. Deklaration

Die Teamaufstellung hat vor dem Einspielen zu erfolgen. Das Gästeteam hat zuerst zu deklarieren, mit welchen Spieler:innen es antritt. Die Aufstellung kann im Nachhinein nicht mehr geändert werden.

4.2.2. Spielberechtigung

Die Teamaufstellung hat nach der aktuellen Rangliste zu erfolgen.

Die SpielerInnen sind wie folgt in den einzelnen Teams spielberechtigt:

	Herren	Damen
Team I	ab Nr. 1	ab Nr. 1
Team II	ab Nr. 5	ab Nr. 4
Team III	ab Nr. 9	ab Nr. 7 etc.

Die Captains sind für die Richtigkeit der Angaben in MySquash für den Einsatz berechtigter Spieler:innen (gemäss monatlichem Clubranking und gültiger Lizenz) und für die richtige Setzung innerhalb des Teams (aktuelle Wochenrangliste) verantwortlich.

Anmerkung:

Falls ein Club 2 NLB-Herrenteams hat, gelten alle Spieler auf den NLB-Team-Positionen 5 und tiefer sinngemäss (wie in 3.1.2 beschrieben) als Nr. 9 und tiefer (bzw. als Nr. 13 und tiefer bei Vereinen mit NLA-Team) für die Spielberechtigung.

Beispiel: Es kann aufgrund von Verschiebungen in der Rangliste passieren, dass die Nr. 8 vom Club in Team III spielen darf (da er die Nr. 5 in einem der NLB-Teams ist), die Nr. 10 aber nicht (da er die Nr. 4 im anderen NLB-Team ist).

Wird ein/e Spieler:in in der Rangliste neu eingestuft, so wird ihm/ihr dies schriftlich mitgeteilt. Ab dem Datum des Erhalts der schriftlichen Benachrichtigung (E-Mail) muss der Club entsprechend der neuen Einstufung das Team aufstellen. Das gegnerische Team ist entsprechend zu informieren.

Hat ein/e Spieler:in während der Vorrunde kein Spiel bestritten, so wird er/sie in der Rückrunde für die Setzung der unteren Teams erstmals wieder am Tag, nachdem er/sie das erste Spiel gespielt hat, berücksichtigt. Lizenzierte SpielerInnen, welche in der Vorsaison kein Spiel bestritten haben, werden für die Setzung in der aktuellen Saison erst wieder berücksichtigt, nachdem sie/er das erste Spiel bestritten haben. Dies gilt auch bei einem Clubwechsel.

4.2.3. Ausnahmeregelung

Für Einsätze in den tiefsten Regionalligen (1. Liga Damen, 3. Liga Herren) sowie für die lokalen Ligen gilt die Regelung gemäss der vorstehenden Ziffer 4.2.2 nicht.

4.3. Spielbetrieb

4.3.1. Offizieller Spieltag

Der offizielle Spieltag für die NLB und alle tieferen Ligen ist der Dienstag. Die Spieldaten werden von SWISS SQUASH festgesetzt und sind von den Teams unter gewissen Bedingungen verschiebbar.

Die offiziellen Spieltage der NLA sind dem NLA-Reglement zu entnehmen.

4.3.2. Spielzeiten

Der übliche Spielbeginn einer Begegnung ist abends um 19.30 Uhr und wird tagsüber von Swiss Squash angesetzt. Die Spielzeiten, welche in MySquash publiziert sind, sind verbindlich.

4.3.3. Reihenfolge der Spiele

Die Reihenfolge der Spiele obliegt dem Heimclub, muss jedoch dem Gastclub auf Anfrage mitgeteilt werden.

4.3.4. Bälle

Die Ballmarke/n werden von SWISS SQUASH verbindlich vorgeschrieben. In allen Ligen muss mit Dunlop Pro gespielt werden.

4.3.5. Schiedsrichtern / Spielleitung

Alle Spiele sind grundsätzlich von Schiedsrichter:in/Punktrichter:in zu leiten.

Der Platzclub sorgt dafür, dass qualifizierte Personen zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, dass sich Gast und Gastgeber:in die Spielleitung teilen.

4.4. Austragungsdaten, Verschiebungen von Begegnungen

4.4.1. Spieldaten

Der provisorische Spielplan wird durch die Leitung Turniere & IC mindestens sechs Wochen, der definitive Spielplan unmittelbar nach Ablauf der Verschiebungsfristen (also ca. zwei Wochen vor der 1. Runde), bekannt gegeben. Da es für die NLA keine Verschiebungsfristen gibt, gilt der provisorische Spielplan als definitiv.

Die Einteilung der Interclub-Spieldaten obliegt der Leitung Turniere & IC sowie der WKK. Der Start Interclub ist im September, die Hinrunde kann sich bis ins neue Jahr erstrecken. SWISS SQUASH kann bei der Einteilung auf die internationalen Turniere Rücksicht nehmen, die Interclub-Saison kann sich dadurch verlängern.

Kann ein Platzclub seine Spiele nicht am offiziellen Spieltag austragen, da dies vom Center nicht akzeptiert wird, so ist dies SWISS SQUASH wenn möglich bereits bei Anmeldung mitzuteilen. Die Spiele solcher Teams können vom betreffenden Club einseitig angesetzt werden. Das betreffende Verschiebungsdatum muss vor dem offiziellen Spieldatum (maximal eine Woche) liegen. Der Club (Spielleitung, Captain) hat den genauen Spielplan (Tag, Zeit) bis zum von der Leitung Turniere & IC festgelegten und kommunizierten Zeitpunkt an auf MySquash zu erfassen und Swiss Squash zu informieren. Die betroffenen Clubs werden via MySquash informiert und sind selbst verantwortlich, ihre Auswärtsspiele zu prüfen.

4.4.2. Verschiebung eines Treffens

Grundsätzlich sind Begegnungen aller Ligen vorzuverlegen. SWISS SQUASH gibt einen Stichtag bekannt, bis wann einseitige Verschiebungen durch die Heimclubs möglich sind. Nach diesem Termin sind Verschiebungen nur noch möglich, wenn beide Teams einverstanden sind.

Weitergehende Verschiebungen als jene gemäss Art. 4.4.1 sowie eine Nachverschiebung um sind nur zulässig, wenn beide Teams und die Leitung Turniere & IC damit einverstanden sind.

Sind sich beide Clubs einig, so kann eine Begegnung auch kurzfristig vorverlegt werden.

Jede Änderung des Spielplanes muss der SWISS SQUASH Geschäftsstelle mindestens 48 Stunden vorher mitgeteilt werden.

Das Verschieben einzelner Matches ist nicht gestattet. Verschiebungsgesuche sind der Geschäftsstelle in jedem Falle schriftlich zu begründen.

4.4.3. Höhere Gewalt und andere besondere Ereignisse

Kann eine Begegnung wegen Einwirkung von höherer Gewalt oder anderer besonderer Ereignisse (z.B. Autounfall) am Spieltag nicht stattfinden, so sind das gegnerische Team und die SWISS SQUASH Geschäftsstelle sofort zu informieren. Das Spiel muss innerhalb von zwei Wochen ausgetragen werden. Ansonsten wird es für dasjenige Team, als verloren gewertet, welche beim offiziellen Termin nicht angetreten ist.

4.5. Bewertung der Resultate

4.5.1. Bewertung einer Begegnung bei den Herrenteams

Alle Begegnungen werden wie folgt bewertet:

3 Punkte Sieg des Teams in den Matches

1 Punkt Unentschieden in den Matches

1 Punkt zusätzlich bei Unentschieden für das bessere Team nach Sätzen/Punkten

0 Punkte Niederlage des Teams

Totaler Gleichstand. Wie bei einem Unentschieden erhält jedes Team 1 Punkt.

Jenes Team, in welchem die Nr. 1 des Teams gewonnen hat, erhält den Zusatzpunkt.

4.5.2. Bewertung einer Begegnung bei den Damenteams

Alle Begegnungen werden wie folgt bewertet:

3:0 3 Punkte Sieger, 0 Punkte Verlierer

2:1 3 Punkte Sieger, 1 Punkt Verlierer

4.5.3. Rangierungskriterien

Bei Punktegleichheit am Ende der ordentlichen Meisterschaft (nachfolgend „Regular Season“) erfolgt die Klassierung nach:

- Grössere Anzahl gewonnener Begegnungen
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Matches
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielpunkten
- Direkte Begegnungen (Matches, Sätze, Spielpunkte)

4.6. Schweizer Interclub-Meister:innen

4.6.1. Playoffs NLA

Nach Abschluss der „Regular Season“ spielen die ersten vier Teams Playoff-Spiele (Damen und Herren), siehe NLA-Reglement.

4.6.2. Meister NLB

Das ranglistenerste Team der NLB ist nach Ablauf der „Regular Season“ NLB-Meister. Gibt es zwei NLB-Gruppen, so spielen die beiden jeweils Erstplatzierten, unabhängig von ihrer Aufstiegsberechtigung, den NLB-Meister in einem Play-Off über Kreuz aus. Die Teilnahme an diesen Spielen ist Pflicht, bei nicht antreten werden Bussen gemäss Bussenkatalog verhängt. Dieses Play-Off wird an einem Tag ausgespielt und findet im Center des punktemässig besseren Gruppensiegers statt, dieser kann den Austragungsort frei wählen (frühzeitige Bekanntgabe des Ortes an den Gegner und SWISS SQUASH ist Voraussetzung!). Das Heimteam trägt die Courtkosten.

4.6.3. Teilnahmeberechtigte Spieler:innen für NLB-Playoffs

Spielberechtigt sind alle SpielerInnen, welche für das betreffende Team spielberechtigt sind und in der „Regular Season“ mindestens viermal für den betreffenden Club mit der betreffenden Lizenz (Herrenlizenz oder Damenlizenz) Interclub gespielt haben.

4.6.4. Meister untere Ligen

Die Meister:innen der unteren Ligen werden nicht ausgespielt.

4.7. Aufstiegs- und Barragespiele

4.7.1. Teilnahmeberechtigte Teams für Aufstiegsspiele / ALLGEMEINES

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der einzelnen Gruppen nehmen an den Aufstiegsspielen teil, sofern nicht bereits vor den Aufstiegs- und Barragespielen klar ist, dass sie in keinem Fall aufsteigen dürfen (s. vorstehend Ziffer 3.1.2) und wollen, SWISS SQUASH klärt dies im Vorfeld ab. Fällt ein Team aus, so sind das drittplatzierte und höchstens noch das viertplatzierte Team berechtigt (nicht verpflichtet), an den Aufstiegsspielen teilzunehmen.

Ist nach Abschluss der „Regular Season“ noch unklar, ob ein erst- oder zweitplatzierte Team aufstiegsberechtigt sein wird, so nimmt dieses Team an den Aufstiegs- und (gegebenenfalls) Barragespielen teil. Zeigt sich nach Abschluss der Aufstiegs- und Barragespiele, dass das betreffende Team seine Spiele zwar gewonnen hat, aber nicht aufsteigen darf (wegen den Einschränkungen gemäss Ziffer 3.1.2), so gilt das gegnerische Team als Sieger des Barragespiels. Für die Rangliste werden die einzelnen Matches jedoch so gewertet, wie sie tatsächlich gespielt wurden.

Besteht eine Liga nur aus einer Gruppe, so finden keine Aufstiegsspiele, sondern nur Barragespiele statt. Eventuell entstehende Courtkosten trägt der Heimclub.

Die Aufstiegs- und Barragespiele sollen nach Möglichkeit innert fünf Wochen nach Abschluss der „Regular Season“ stattfinden.

Spielberechtigt sind alle Spieler:innen, welche grundsätzlich für das betreffende Team spielberechtigt sind und in der „Regular Season“ mindestens viermal für den betreffenden Club mit der betreffenden Lizenz (Herrenlizenz oder Damenlizenz) Interclub gespielt haben. Eine

Ausnahme gilt für die Aufstiegs- und Barragespiele 2. Liga / 1. Liga und tiefere Ligen: Hier sind alle Spieler:innen spielberechtigt, welche für den betreffenden Club mindestens einmal Interclub gespielt haben.

Jede/r Spieler:in ist in den Aufstiegs- und Barragespielen nur für ein Team spielberechtigt.

Die Klassierungskriterien für die Aufstiegs- und Barragespiele sind:

- Rang in der Gruppe (Platz 1, etc.)
- Grössere Anzahl gewonnener Begegnungen
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Matches
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen
- Grössere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielpunkten
- Direkte Begegnungen (Matches, Sätze, Spielpunkte)

4.7.2. Aufstiegs- und Barragespiele / LIGEN

NLB:

Die Aufstiegsspiele NLB finden in zwei Runden statt. In der ersten Runde spielt der/die Sieger:in der Gruppe A gegen den/die Zweite/n der Gruppe B sowie der/die Sieger:in der Gruppe B gegen den/die Zweite/n der Gruppe A. Das Heimrecht steht jeweils den Gruppensiegern zu.

In der zweiten Runde spielen jeweils der/die Sieger:in der ersten Runde der Gruppen A und B gegeneinander. Das Heimrecht steht dem jeweils besser klassierten Team nach der „Regular Season“ zu.

Das Siegesteam der zweiten Aufstiegsrunde steigt direkt auf, das letztplatzierte Team der betreffenden oberen Liga steigt direkt ab. Das zweitplatzierte Team der zweiten Aufstiegsrunde bestreitet gegen das zweitletzte Team der betreffenden oberen Liga ein Barragespiel; hat es allerdings das zweite Aufstiegsspiel w.o. verloren, hat es kein Aufstiegsrecht. Das Heimrecht in den Barragespielen steht jeweils den Aufstiegskandidaten der unteren Liga zu.

1. Liga:

Die Aufstiegsspiele der 1. Liga finden in zwei Runden statt. In der ersten Runde spielt das aufstiegsberechtigte Team der Gruppe A gegen das Zweite aufstiegsberechtigte Team der Gruppe B sowie das aufstiegsberechtigte Team der Gruppe B gegen das Zweite aufstiegsberechtigte Team der Gruppe A. Entsprechendes gilt für eventuelle weitere Gruppen (C und D). Das Heimrecht steht jeweils den Gruppensiegern zu.

In der zweiten Runde spielen jeweils die Sieger der ersten Runde der Gruppen A und B (bzw. der Gruppen C und D) gegeneinander. Das Heimrecht steht der jeweils besser klassierten Mannschaft nach der „Regular Season“ zu (gemäss Ziffer 4.7.1 4.5.3).

Das Siegerteam der zweiten Aufstiegsrunde steigt direkt auf, das letztplatzierte Team der betreffenden oberen Liga steigt direkt ab. Das zweitplatzierte Team der zweiten Aufstiegsrunde bestreitet gegen das zweitletzte Team der betreffenden oberen Liga ein Barragespiel; hat es allerdings das zweite Aufstiegsspiel w.o. verloren, hat es kein Aufstiegsrecht. Das Heimrecht in den Barragespielen steht jeweils den Aufstiegskandidaten der unteren Liga zu.

2. Liga:

Die Aufstiegsspiele der 2. Liga finden in einer Runde statt. Die Siegesteams der 2. Liga steigen direkt auf, das letztplatzierte Team der 1. Liga steigt direkt ab. Das zweitplatzierte Team der 2.

Liga bestreitet gegen das weitletzte Team der 1. Liga ein Barragespiel. Das Heimrecht in den Barragespielen steht jeweils den Aufstiegs kandidaten der unteren Liga zu.

3. Liga:

Je nach regionaler Verteilung und Anzahl Teams werden die Details der Aufstiegsspiele/Barragespiele der 3. Liga nach Beendigung der Vorrunde von SWISS SQUASH bekannt gegeben.

4.7.3. Aufstieg bei zusätzlichen freien Plätzen

Bestehen aus irgendwelchen Gründen in einer höheren Liga zusätzliche freie Plätze, so haben die Verlierer der Barragespiele oder die Verlierer der Aufstiegsspiele kein grundsätzliches Aufstiegsrecht. Sie werden von der WKK, welche den zusätzlich freien Platz auffüllt, gleich berücksichtigt wie neu eintretende oder bereits bestehende Mannschaften, welche diesen zusätzlich freien Platz ebenfalls einzunehmen wünschen. Massgeblich ist grundsätzlich die Spielstärke des Teams. Gezählt werden 5 für dieses Team spielberechtigte Spieler, die Lizenzen müssen bereits gelöst und bezahlt sein.

4.8. Ausscheiden oder Rückzug eines Teams

Gibt ein Team pro Saison drei oder mehr Begegnungen w.o. verloren, so wird es normalerweise aus dem Wettbewerb genommen und als Gruppenletzte eingestuft.

4.9. Freiwilliger Abstieg

Beim freiwilligen Abstieg wird das Team in eine der nächsttieferen Ligen in ihrer Region, in der ein Platz frei ist, versetzt.

5. RESULTATMELDUNG

Die Resultatmeldung ist Sache des Platzclubs. Die Resultatmeldung hat bis spätestens 12.00 Uhr des dem (tatsächlichen) Spieltag folgenden Tages via Internet zu erfolgen, wünschenswert ist eine Eingabe der Ergebnisse direkt nach der Begegnung. Für fehlerhafte Resultatmeldungen werden Bussen ausgesprochen.

Für die NLA gelten andere Regeln; siehe NLA-Reglement.

6. REGLEMENTSVERLETZUNGEN, PROTESTE, REKURSE

6.1. Reglementverletzungen

6.1.1. Nichtantreten, Verspätung

Tritt ein Team zu einer Begegnung nicht an (Ausnahme 4.4.3), geht diese für das fehlbare Team 4:0 w.o., resp. 3:0 w.o., verloren.

Die Nummern 1 und 2 der beiden Teams müssen spätestens 15 Minuten nach dem vereinbarten Beginn der Begegnung spielbereit sein.

Die Nummern 3 und 4 der beiden Teams müssen spätestens 60 Minuten nach dem vereinbarten Beginn der Begegnung spielbereit sein.

Wurde eine andere als in Ziff. 4.3.3 vorgeschriebene Reihenfolge der Spiele vereinbart, gilt das Vorstehende sinngemäss.

Ist ein/e Spieler:in zum genannten Zeitpunkt nicht spielbereit, so geht das Spiel für das Team 3:0 w.o. verloren, es sei denn, das gegnerische Team besteht auf der Austragung des Spieles. Geht ein Spiel infolge Verspätung 3:0 w.o. verloren, so ist dieses Ergebnis auf dem Resultatblatt einzutragen.

6.1.2. Nichtspielberechtigte Spieler:in, Nichtantreten einer/s Spieler:in

Wenn ein/e Spieler:in nicht antritt und die nach ihm/ihr aufgestellten Spieler:innen ihr Spiel noch nicht ausgetragen haben, rücken alle um einen Platz nach vorne, und Spiel Nr. 4 (resp. Nr. 3 bei den Damen) geht w.o. verloren.

Tritt ein/e Spieler:in nicht an und haben die nach ihm/ihr aufgestellten Spieler:innen ihre Spiele bereits ausgetragen, so werden diese dem gegnerischen Team gutgeschrieben. Die ausgetragenen Spiele werden für die Computerrangliste jedoch mit dem tatsächlichen Resultat gewertet. Dasselbe gilt, wenn in einem Team ein/e nicht spielberechtigte/r Spieler:in mitwirkt: Sein/ihr Spiel sowie die Spiele sämtlicher unter ihm/ihr auf dem Resultatmeldeblatt stehender Teamkolleg:innen (auch dann, wenn ihre Spiele schon ausgetragen wurden) werden dem gegnerischen Team gutgeschrieben. Die ausgetragenen Spiele werden jedoch für die Rangliste mit dem tatsächlichen Resultat gewertet.

6.2. Geldbussen

Für Reglementverletzungen kann das Ressort Interclub der WKK die fehlbaren Teams mit Bussen und/oder Sanktionen belegen.

Die Art der Reglementverletzungen und die Höhe der dazugehörenden Bussen sind den Richtlinien für die Disziplinarstrafen zu entnehmen.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Busse kann ein Team mit Punktabzügen oder mit Ausschluss aus dem Wettbewerb bestraft werden, ohne dass jedoch die Zahlungspflicht erlischt.

6.3. Proteste

6.3.1. Anmeldung eines Protestes

Proteste im Zusammenhang mit einer Interclub-Begegnung müssen bis spätestens um 12.00 Uhr (Herren NLA bis spätestens um 09.00 Uhr) des dem (tatsächlichen) Spieltag folgenden Tages zusammen mit der Resultatmeldung per Internet unter Bemerkungen

eingetragen und zusätzlich per E-Mail an die SWISS SQUASH Geschäftsstelle gesendet werden. Wird dies unterlassen, kann nachträglich kein Protest mehr erhoben werden.

6.3.2. Rekurs-Kaution

Anfragen betreffend Interclub werden durch SWISS SQUASH kostenlos beantwortet. Bei der Einreichung eines Rekurses muss eine Kaution gemäss dem Gebührenreglement von SWISS SQUASH hinterlegt werden.

6.3.3. Rekurs-Entscheid

Über den Rekurs entscheidet in erster Instanz die WKK. Der weitere Instanzenweg ergibt sich aus dem Rechtspflegereglement von SWISS SQUASH.

7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Reglement wurde von der SLK für gut befunden und danach vom ZV genehmigt. Es tritt gemäss Statuten auf den **15. April 2026** in Kraft, sofern nicht mindestens 10 Squash-Clubs schriftlich Einsprache erheben.

SWISS SQUASH

Langnau am Albis, 14. März 2026